Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2024	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Unterkünfte Rampenweg

Vorlage Nr.: 20247943

FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen

FWG Ludwigshafen e. V.

FWG · FREIE WÄHLERGRUPPE Schuckertstraße 8 · 67063 Ludwigshafen

DR. RAINER METZ
Fraktionsvorsitzender
0621 694653
0621 691746
info@fwg-fraktion-lu.de
www.fwg-fraktion-lu.de

An Frau
Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck

19.04.2024

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 29.04.2024
„Unterkünfte Rampenweg“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

im Rampenweg, Rheingönheim, wurden von der Stadt Ludwigshafen um 1995 3 Unterkunftsgebäude geschaffen. Das Unterkunftsgebäude Rampenweg 8 wurde mit Beschluss des Bau- und Grundstückausschusses vom 29.11.2021(TOP 10) für 655.000 € grundlegend saniert. Hierbei wurden Feuchtigkeitsprobleme dokumentiert.

Bei der Stadtratssitzung vom 26.02.2024 wurde der Stadtrat darüber informiert, dass das mittlere Gebäude (Rampenweg 8) marode sei und abgerissen werden solle; an dessen Stelle könnten ein oder mehrere Gebäude errichtet werden.

Diese überraschende Wendung wirft bei uns folgende Fragen auf:

1. Welche Kosten, einschließlich durchgeführter Tätigkeiten
   a. städtischer Betriebe,
   b. Gutachter, Planer/Architekten und
   c. Personalkosten,
   fielen seit der Entscheidung des Bau- und Grundstückausschusses vom 2021 bis heute für Sanierungen des Gebäudes Nr. 8 an?
   Gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt offene Forderungen aus durchgeführten Maßnahmen?
   Welche Gutachter / Architekten waren am Projekt beteiligt (namentliche Aufstellung)?

2. Nach Auskunft der Verwaltung soll sich bei einem Versickerungsversuche und einer Analyse des Bodenaufbaus ergeben haben, dass sich im Bereich des Gebäudes oberflächennah eine bindige Bodenschicht liegt, die kaum Versickerung zulässt. und diese die nun festgestellten Feuchtigkeitsschäden bedingt. Es gilt daher zu prüfen ob bereits vor der durchgeführten Sanierung solche Schäden vorlagen und ob die Sanierung unter gegebenen Bedingungen überhaupt hätte durchgeführt werden dürfen.
   a. Wann und von wem wurde dies festgestellt? Liegen hierzu Gutachten vor?
   b. Wann und wo genau traten durch externe Bausachverständige und Architekten bestätigte Feuchtigkeitsschäden an diesem Gebäude auf?
   Wir bitten um zeitliche Dokumentation in 3 Phasen, Vorlage der Dokumente bis Sanierung II, während der Sanierung III und nach der Sanierung?

   c. Gab es während der Sanierungsmaßnahmen Feuchtigkeitsprobleme? Dokumentation/ Vorlage vorhandener Feuchtigkeitsmessprotokolle aus Sanierungsmaßnahmen des Fußbodenbereichs.
   c. Wurden Erdschichten an diesem Gebäude ausgetauscht?
   d. Sind die umliegenden Gebäude ebenfalls von Feuchtigkeitsproblemen betroffen?

3. Wie soll das „Feuchtigkeitsproblem“ bei dem/den nachfolgendem/n Gebäude/n ausgeschlossen werden?

4. In welchem Zustand befindet sich das Obergeschoss des Gebäudes Rampenweg 8? Kann dieses als bezugsfertig bezeichnet werden?

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender